

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 2 (1910)
Heft: 23

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allseitig freien Aufstellung oder in einem Auslösen alter Bauwerke aus dem Zusammenhange ihrer baulichen Umgebung erblickt hat, wie dagegen die neuere Auffassung umgekehrt das Einzelobjekt, ob ihm nun eine bevorzugte Rolle zugeteilt ist oder nicht, zurückhaltend gegliedert, in den Dienst einer größeren Raumeinheit stellt, in dem vormals beliebten Freilegen öffentlicher Baudenkmäler aber eine Zerstörung solcher höher organisierten räumlichen Einheitswirkungen beklagt. Kurz: das Vorwiegen einer Betätigung im konvexen Bilden ist gewichen dem Vorwiegen einer Betätigung im konkaven Bilden. Das alte Schlagwort Fassade, das noch vor drei bis vier Jahrzehnten die Seele jedes jungen Architekten elektrisieren konnte, ist in seiner alten Bedeutung heute beinahe außer Kurs gekommen und an seine Stelle ein neues geflügeltes Wort getreten, der umfassende Begriff: „Raumkunst“.

Wenn bei irgendeinem Kunstzweige die Voranstellung der Raumwerte gegenüber den Funktionswerten als berechtigt vertreten werden kann, so ist es die Baukunst, der doch zur Aufgabe gestellt ist, als eigentlicher Kunst des Raumes den passenden Rahmen und Hintergrund für das vor ihr sich abspielende Leben darzubieten, um damit erst ihre letzte und höchste Bedeutung, ihren vollen Gehalt zu gewinnen, den jedes ästhetische Gebilde, will es vollwertig sein, stets in sich tragen muß.

Es heißt die Seele, nicht die Neußerlichkeiten der alten, historisch gewordenen Bauweisen auch in moderne Erscheinungen unserer Baukunst verpflanzen, wenn wir in dem Raumweben ihr höchstes Ergebnis erblicken. Erst das Erfassen dieses Raumwebens macht die Architektur

den Schwesterkünsten völlig ebenbürtig, und so sehr sich auch der künstlerische Genius gegen alle Einengung schöpferischer Betätigung sträuben mag: eine solche praktische Aesthetik, welche die großen Gesetzmäßigkeiten aus den natürlichen Beschränkungen unserer Sinneswerkzeuge gegenüber der Ton-, Farben- und besonders der Formenwelt ableitet, um so, auf sicherem Boden stehend, das schönheitliche Gestalten zu beeinflussen, eine solche praktische Aesthetik schränkt keine künstlerische Freiheit ein, gibt jedem vielmehr die Möglichkeit, sich ihrer in individuellster Unabhängigkeit zu bedienen, und läßt innerhalb dieser natürlichen Grenzen eine unendliche Fülle uns klar und sympathisch ansprechender Lösungen zu.

Abseits von der Anwendung jeder geschichtlich gewordenen Formenwelt kann eine solche Aesthetik auch den neuen großartigen Erscheinungen unbefangenen entgegenkommen, welche auf dem Gebiete des Ingenieurbauwesens bahnbrechend geworden sind, und so gibt sie mit ihren allgemein gültigen, vom Zeitgeschmack unberührten Gesetzen dem angehenden Bildner wichtige Anhaltspunkte, Phantasieanregungen und praktische Winke mit auf den Weg, welche er sich sonst im Leben durch vielgestaltige und oft durch Irrtümer hindurchgehende Erfahrungen erst langsam erwerben müßte, indem sie ihn in den Stand setzen, auf direkterem Wege vorzudringen zum tieferen Verständnis dessen, zu dem diese Ausführungen nur die Richtungslinien zeichnen konnten, zum Erfassen der „Beziehungen des Gesichtssinnes zum baukünstlerischen Schaffen“.

Schweizerische Rundschau.

Bern. Hauptversammlung des Münsterbauvereins.

Nach dem Baubericht des Münsterbaumeisters Architekt (B. S. A.) Karl Indermühle, der auf der Hauptversammlung des Münsterbauvereins am 7. Oktober zur Verlesung kam, wurden im Baujahr 1909 die Restauration der Chorfenster und der Chorgalerien fortgesetzt. Gegen Ende des Jahres wurden die Arbeiten für die Gewölberestauration des Chores in Angriff genommen. Die Frage der Erstellung von Abgüssen und Photographien interessanter Details hat das Landesmuseum an die Hand genommen. Dem Berner historischen Museum sollen Doubletten zugewendet werden. In der Diskussion zum Bauberichte wurde u. a. auf die allzumühtern wirkenden kahlen Wände des Mittelschiffes hingewiesen. Etwas mehr Schmuck würde ihnen wohl anstehen. Die Diskussion zeitigte allerlei Anregungen. Eine derselben ging dahin, der allzuschroffe Uebergang des Turmvierecks zum Achteck sollte durch Anbringung von Nischen etwas gemildert werden. Die Wappenschilder an den Chorstützen gehören eigentlich an die Schultheißenpforte, wo sie sich dekorativ auch besser ausnehmen würden.

Interlaken. Wasserheilanstalt.

In Interlaken plant man den Bau einer großen Wasserheilanstalt nach Plänen des Architekten E. Probst in Zürich mit einem Kostenaufwand von 850 000 Fr. Die Anstalt wird sorgfältig eingerichtete Abteilungen enthalten für Hydrotherapie, Elektrotherapie, Massage und Heilgymnastik, Sonnen- und Luftbäder, Fangobehandlung, Inhalationen, Pavillons für Trink-

kuren mit allen möglichen Mineralwässern, Terrainkuren und ein großes Schwimmbassin. Als Bauplatz ist das Terrain von Direktor Studer sel. in Aussicht genommen, nebst einer Anzahl Höhematteanteile. Es ist dafür Sorge getragen, daß durch den Bau die Aussicht gegen die Jungfrau in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Luzern. Das Haus Boffard.

Das alte Renaissance-Haus des Herrn Antiquar Boffard in Luzern, das, wie wir i. J. (S. 186) berichteten, verkauft werden sollte, bleibt jetzt glücklicherweise in seinem alten Bestand erhalten.

Es ist an die Firma Arnold & Heinemann, Antiquare in Luzern, übergegangen, die das Haus wieder gänzlich ausstatten wird, um darin aufs neue ein Antiquitätengeschäft zu betreiben.

Zürich. Umgestaltung des Heimplatzes.

Der Stadtrat von Zürich beantragt die Umgestaltung des Heimplatzes im Gesamtkostenvoranschlage von 78 000 Fr., da die Vollendung des Kunsthauses auch den vollständigen Ausbau des Heimplatzes bedingt.

Nach den vorliegenden Plänen wird die schon längst hinderliche Anlage auf ein kleines, in die östliche Ecke der heutigen Anlage gerücktes Rechteck verkleinert und so nicht nur dem Verkehr der notwendigen Raum gewonnen, sondern auch dem Wunsche der Kunstgesellschaft um mögliche Freihaltung des Haupteinganges zum Kunsthaus entsprochen. Das Heimdenkmal wird von seinem jetzigen Standorte in die Mitte der neuen Anlage verlegt werden. Die dem Pfauen zugekehrte Seite des Platzes wird durch die neue Tramwarthalle mit Abortanlage, Zeitungsständer, Telephonkabine und Dienstraum für die Straßenbahn beansprucht.